



Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026 für den Kreispokal der Jugend-Mannschaften im Kreis Beckum

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen.)

Allgemeines

Für die Durchführung der Jugend-Kreispokalspiele gelten, sofern in diesen Bestimmungen nicht anders angegeben, die Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Spielbetrieb des Kreises, die Jugendspielordnung des WDFV sowie die aktuell gültigen Fußballregeln des DFB.

Altersklassen

Der Kreispokal wird für die Altersklassen ab der D-Jugend ausgespielt.

Mannschaftsmeldungen

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften, welche an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Die Mannschaften müssen für den Kreispokal über den Vereinsmeldebogen im DFBnet gemeldet werden.

Auslosung

Die Auslosung aller Runden wird durch Mitglieder des Kreisjugendausschusses Beckum vor der Saison vorgenommen.

Spielansetzungen

Die Spieltermine werden durch den Kreisjugendausschuss festgelegt und den Vereinen frühzeitig über den Rahmentermin kalender mitgeteilt.

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.

Heimrecht

Bis einschließlich zum Halbfinale hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht, welches in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden kann. Änderungen sind dem Pokalspielleiter mitzuteilen. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat der zuerst geloste Verein Heimrecht.

Elfmeterschießen/Verlängerung

Endet ein Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Strafstoßschießen.



Spielerwechsel

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist gestattet.

Schiedsrichteransetzungen

In Absprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss wird versucht, für die Kreispokalspiele aller Altersklassen Schiedsrichter anzusetzen. Für die Halbfinal- und Finalspiele werden Schiedsrichtergespanne angesetzt. Die Schiedsrichterkosten für die Halbfinal- und Finalspiele werden vom Kreis Beckum getragen.

Mannschaftsgröße

Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb mit einer „9er-Mannschaft“ teilnehmen, müssen im Kreispokal mit einer „11er-Mannschaft“ spielen. Ausnahme ist die D-Jugend, die grundsätzlich im „9 gegen 9“ spielt.

Kreispokalfinale

Die Endspiele zur Ermittlung der Kreispokalsieger der B-Juniorinnen sowie C-, B-, A-Junioren werden auf einem vor der Saison festgelegten Platz am Samstag vor dem Volkstrauertag ausgetragen. Vereine können sich vor der Saison um die Austragung der Pokalendspiele beim Pokalspielleiter bewerben. Ist der ausrichtende Verein Teilnehmer des Endspiels, bleibt das Recht zur Ausrichtung dennoch bestehen.

Das Endspiel der D-Junioren wird am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt vor dem Kreispokalfinale der Herren ausgetragen. Vereine können sich vor der Saison um die Austragung der Pokalendspiele beim Pokalspielleiter der Senioren bewerben.

Des Weiteren gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Für den Kreisjugendausschuss

Martin Hanskötter (Vorsitzender Kreisjugendausschuss)

Lukas Springer (Koordinator Spielbetrieb)

Jonas Mackel (Koordinator Satzungen/Ordnungen/Rechtsfragen)

Rudolf Strunz (Pokalspielleiter Jugend)